

Mitteilung des Senats vom 16. Juni 2009**Gendergerechte Investitionen in Sportstätten**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 17/780 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Werden — gegebenenfalls wie — bei Bau und Renovierung von Sportstätten im Land Bremen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt, um Chancen und Ressourcen für Frauen und Männer gleich zu verteilen (Gender Mainstreaming)?

Im Bemühen, die Chancengleichheit für Frauen und Männer voranzutreiben, setzt der Senat auch im Sportbereich darauf, sich nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern bei allen Konzepten und Maßnahmen die etwaigen Auswirkungen auf die Situation von Frauen bzw. von Männern bereits in der Planungsphase aktiv und erkennbar zu integrieren und bei der Festlegung und Umsetzung zu berücksichtigen.

Bei allen Planungs- und Entscheidungsschritten müssen deshalb folgende Fragen gestellt und beantwortet werden:

Wie wirkt sich das geplante Vorhaben auf die konkrete Situation von Frauen und Männern aus?

Sind bei der Entscheidung die unterschiedlichen Sichtweisen von Frauen und Männern angefragt und angemessen berücksichtigt worden?

In welchem Umfang kommen die einzusetzenden Ressourcen Frauen und/oder Männern zugute?

2. Wird bei solchen Vorhaben jeweils vorhabenbezogen geprüft, dokumentiert und evaluiert,
 - a) welche Freizeit- und Entwicklungsmöglichkeiten sie Frauen/Mädchen und Männer/Jungen bieten?
 - b) welche unterschiedlichen Bedürfnisse hinsichtlich Funktionalität, Gestaltung, Ausstattung, Aufenthalts- und Sicherheitsaspekten (künftige) Nutzerinnen und Nutzer haben?

Im Jahr 2008 waren im Landessportbund Bremen 63 847 (40 %) weibliche und 97 281 (60 %) männliche Mitglieder organisiert. Eine Untersuchung des Sportressorts über die Vergabe von Sportfördermitteln durch die Deputation für Sport in den Jahren 2008/2009 hat ergeben, dass geförderte Sportvereine und -verbände 146 066 (43 %) weibliche und 194 178 (57 %) männliche Mitglieder haben. Die vergleichsweise hohe Personenzahl resultiert aus Mehrfachanträgen einzelner Vereine/Verbände und dadurch erfolgter Mehrfachzählung.

Die vorhabenbezogene Prüfung von Förderanträgen erfolgt anhand eines Kriterienkataloges, bei dem der Genderaspekt Berücksichtigung findet. Bei dieser Prüfung werden die unterschiedlicher Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich Funktionalität, Gestaltung, Ausstattung, Aufenthalts- und Sicherheitsaspekten berücksichtigt.

Bei der Planung von Sportstätten werden die unterschiedlichen Sportpräferenzen von Frauen und Männern beachtet, die sich in der unterschiedlichen Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten widerspiegeln. Während Sportplätze, öffentliche Skater-Anlagen oder auch Stadien vorrangig von Männern im Sinne von Wettkampfsport in Anspruch genommen werden, nutzen Frauen verstärkt Gymnastikhallen, Fitness-Studios oder Schulsportstätten unter gesundheitlichen Aspekten. Die Sportstättenplanung war bis in die Achtzigerjahre auf wettkampfgerechte Sportstätten ausgerichtet, sodass nun in der infrastrukturellen Planung auch die Anforderungen des Freizeit- und Gesundheitssport berücksichtigt werden müssen, um Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen nachzugehen.

Unter qualitativen Gesichtspunkten im Sportstättenbau wird z. B. auf Wohnumfeldnähe, Multifunktionalität und angemessene Sanitärräume geachtet, um eine ausgeglichene Nutzung möglich zu machen. Das bezieht sich insbesondere auf Mehrzweckhallen, deren Maße, Ausbau und Ausstattung auf Gymnastik, Gesundheitssport, Aerobic, Seniorensport und ähnliche Kleingruppenaktivitäten ausgerichtet sind.

- c) Welche Ergebnisse haben die Prüfungen zu Frage 2a/b gegebenenfalls erbracht?

Die Prüfungen haben ergeben, dass bei der Planung von Sportstätten und Sporthallen grundsätzlich den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung getragen wurde, es jedoch ständiger weiterer Bemühungen zur Optimierung der Sportstättensituation im Hinblick auf die gendergerechte Nutzung bedarf.

- d) Werden (potenzielle) Nutzerinnen und Nutzer in gendergerechter Weise zur Wahrung ihrer jeweiligen Interessen in die Planung einbezogen?

Die Planungen werden mit (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzern erörtert und deren Bedürfnisse berücksichtigt. So wurden beispielsweise beim Bau der Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Süd (BTS Neustadt) und der Mehrzweckhalle Butjadinger Straße (TS Woltmershausen) im Planungs- und Durchführungsprozess der Baumaßnahmen weibliche und männliche Vereinsmitglieder beteiligt, die so ihre spezifischen Interessen in die Vorhaben einbringen konnten.

Im Übrigen ergibt sich auch aus den Planungsgrundsätzen der DIN 18032-1:2003-09, dass bei der Gestaltung von Sportstätten den Nutzungs- und Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzungsgruppen (z. B. Frauen, Kinder, Senioren, Behinderte) Rechnung getragen wird.

- e) Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in Planungsteams, wie kann gegebenenfalls künftig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sichergestellt werden?

Zum Anteil von Frauen und Männern in den Planungsteams liegen keine Daten vor, es ist jedoch zu vermuten, dass Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, da Planen und Bauen als Männerdomäne mit einseitigen Leitbildern eine lange Tradition hat. Ein Veränderungsprozess dürfte sich aber dadurch ergeben, dass zwischenzeitlich bei den Planungsberufen rund die Hälfte der Studierenden Frauen sind und das verstärkte Bemühen um gendergerechte Lösungen auch und gerade in der Stadtplanung die Beteiligung von Frauen in den Planungsteams zwingend erfordert.

3. Wird vorhabenbezogen und hinsichtlich des Gesamtvolumens der Investitionen in Sportstätten geprüft, ob der Einsatz der Ressourcen Geld, Zeit und Fläche unter Genderaspekten angemessen verteilt und die Gleichstellungsziele erreicht wurden, gegebenenfalls mit welchen Ergebnissen?

Die Prüfung und Planung von Sportförderanträgen- und Maßnahmen erfolgt stets anhand eines Kriterienkataloges unter Berücksichtigung der Genderaspekte. Vorhabenbezogen wird in dem Kriterienkatalog der Bremer Sportförderung z. B. der Anteil von Frauen und Männern unter den Mitgliedern des antragstellenden Vereins als ein Indikator abgefragt.

Hinsichtlich des Gesamtvolumens der Investitionen in Sportstätten wird der Senat nach Ablauf des Jahres 2009 eine „Genderbilanz“ ziehen, um festzustellen,

ob eine angemessene Verteilung aller Ressourcen unter Genderaspekten erfolgt ist und die Gleichstellungsziele erreicht wurden.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, gegebenenfalls noch vorhandene Defizite in der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Sportstättenbau kurzfristig auszugleichen, welche konkreten Schritte sind hierfür erforderlich?

Der Senat wird nach Vorlage der „Genderbilanz“ etwaige Defizite und daraus möglicherweise resultierende Handlungsbedarfe benennen können.

5. Welche Chancen sieht der Senat zu erreichen, dass Geschlechtersensibilität auch als Kriterium beim Bau von Sportstätten angewendet wird, die nicht oder nur teilweise aus öffentlichen Haushalten finanziert werden?

In Bremen sieht sich nicht nur der Senat, sondern auch der Landessportbund laut seiner Satzung verpflichtet, zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern im Sinne von Gender Mainstreaming zu fördern und zu ermöglichen. Damit besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, Geschlechtersensibilität beim Bau von Sportstätten anzuwenden, sodass diese unabhängig von der Frage der öffentlichen oder privaten Finanzierung gesichert sein sollte. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, die Vergabe von öffentlichen Mitteln für den Bau und die Renovierung von Sportstätten an die Erfüllung von Auflagen zur gendergerechten Planung und Umsetzung zu knüpfen.